

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

VIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. Juni 1889.

№ 50.

Die Thätigkeit der Westfälischen Untersuchungscommission.

Unter den Beschwerden der westfälischen Bergleute, welche zwar den Zustand nicht unmittelbar veranlaßt haben, jedoch bei Gelegenheit desselben hervorgetreten sind, kommen in erster Linie angebliche Mißstände bei der Förderung der Kohlen in Betracht. Die Förderleute behaupten, durch verschiedene Einrichtungen in dem ihnen für ihre Arbeitsleistung gebührenden Äquivalent gekürzt zu werden, namentlich da wo sie nach der Quantität der geförderten Kohlen bezahlt werden, durch das Vorhandensein ungeachteter Kohlenwagen und da wo die Löhnung nach Maßgabe der Anzahl der meist mit der Hand auf Schienen fortbewegten Förderwagen stattfindet, durch das sog. „Nullen“, d. h. Ungültigerklären nicht hinreichend schwer beladener Wagen. — Ferner ist es auf einer Reihe von Gruben üblich, daß wenn sich ein Mindergewicht zwischen demjenigen Quantum Kohlen herausstellt, welches nach den Büchern der Grubenverwaltung thatsächlich gefördert ist, zu demjenigen Quantum, welches die Arbeiter mit ihren Förderwagen abgeliefert zu haben angeben, diese Differenz den beteiligten Kameradschaften nachträglich vom Lohn gekürzt wird (sogen. Füllkohlen).

Nach allen diesen Richtungen leitet der Fragebogen durch eine lange Reihe von Fragen zu überaus gründlichen Ermittlungen an. Wir möchten annehmen, daß da wo nach Maß abgeliefert wird, jede reelle Grubenverwaltung für Mithung der Kohlenwagen Sorge getragen hat, sofern nicht etwa der Raumgehalt der vorhandenen Wagen den Arbeitern ohnehin bekannt ist. Indessen auch im letzteren Falle wird im Interesse der Ordnung die Mithung der Wagen erwünscht und da einmal Beschwerden über diesen Punkt geführt sind, sogar nothwendig sein. Das Nullen der Wagen und die Einrichtung der sog. Füllkohlen sind civilrechtlich unanfechtbar, denn sie sind im Arbeitsvertrag ausbedungen. Die Mehrzahl der Beschwerden scheint auch anzuerkennen, daß diese beiden Maßnahmen ein an und für sich völlig berechtigtes Gegengewicht gegen die Trägheit mancher Arbeiter, durch welche ja nicht nur die Grubenverwaltung, sondern in der Regel auch die mitarbeitenden Kameraden benachtheiligt werden, bildet. Die Beschwerden wenden sich daher hauptsächlich gegen die mit dem sog. Nullen der Wagen und dem sog. Füllkohlen angeblich getriebenen Mißbräuche. Zugegeben muß werden, daß solche Mißbräuche nach Art dieser Einrichtungen möglich sind. Ob und in welchem Maße sie vorhanden gewesen, wird durch die Untersuchungscommission zweifellos völlig klar gestellt werden, da sie sich in eingehendster Weise mit allen Einzelheiten des geschilderten Verfahrens zu beschäftigen hat.

Zudem wird die Commission feststellen, ob in der That, wie behauptet ist, auf einzelnen Werken, die Arbeiter die für ihre Arbeit nöthigen Betriebsmaterialien theurer haben bezahlen müssen, als der Selbstkostenpreis für die Grube war. Wir würden dies für einen großen Mißstand halten, welcher unbedingte Abhilfe erheischt. An diesen Punkt reiht sich die Frage auf Abschaffung oder doch Einschränkung der Strafgeelder und Beschaffung einer billigen Hausstandskohle für die Arbeiter. In Bezug hierauf, sowie auf einige bei der Ausstellung von Abfahrtschein (Entlassungssattesten) behaupteten Incorrectheiten sind gründliche Erhebungen angeordnet.

Eingehend beschäftigt sich der Fragebogen mit dem Unternehmervesen. In einzelnen Districten halten sich die Arbeiter dadurch für geschädigt, daß wichtige Arbeiten an Unternehmer verdingen sind und ihnen daher ein Theil des Gewinnes entzogen ist. Seitens der Gruben wird eingewandt, daß dies nur im Interesse größerer Beschleunigung außerordentlicher Arbeiten, welche eine Erweiterung des Betriebes ermöglichen oder einer Einstellung vorbeugen sollten — also auch im Interesse der ständigen Belegschaft — geschehen und nur in solchen Fällen, in denen die

vorhandenen maschinellen Einrichtungen der Grube eilig durch die oft besseren und für specielle Zwecke berechneten Maschinen der Unternehmer ergänzt werden mußten. Die Untersuchung wird Klarheit über die Sachlage schaffen.

Mit besonderer Freude begrüßen wir die Anordnung, daß für jede Grube nach dem Vorhandensein einer ausreichenden Wetterführung (Zuleitung von frischer Luft) von der Commission geforscht werden soll. Wer einmal tief im Schoß der Erde der Gewinnung unserer „schwarzen Diamanten“ zugeschaut hat, der weiß, ganz abgesehen von den schweren durch böse Wetter herbeigeführten Unglücksfällen, daß hier der Hygiene ein reiches Feld geboten ist.

Das Cartell.

Neuere Vorgänge in dem Reichswahlkreise Halberstadt, wo an Stelle des verstorbenen nationalliberalen Abgeordneten von Bernuth eine Neuwahl stattgefunden hat, haben der Presse Anlaß zur Erörterung der Frage wegen Aufrechterhaltung des bei den Wahlen im Jahre 1887 zwischen den nationalen Parteien abgeschlossenen Cartells gegeben. In dem bezeichneten Falle war aus besonderen localen und persönlichen Gründen von conservativer Seite ein eigener Candidat aufgestellt und damit die Absicht ausgesprochen worden, die früheren Kämpfe mit den Nationalliberalen dieses Wahlkreises zu erneuern. Hierauf folgten von nationalliberaler Seite lebhafteste Proteste, von freisinniger Seite Kundgebungen der Genugthuung über den Miß, den das Cartell wiederum erhalten solle. An diesen Vorgang haben sich allgemeine Erörterungen über die Zweckdienlichkeit der Aufrechterhaltung des Cartells geknüpft.

In der That muß man sich auf diesen höheren Standpunkt stellen, um die richtige Stellung zu den Halberstädter Vorgängen zu finden. Ist — so fragen auch wir — die Aufrechterhaltung des Cartells wünschenswerth oder nicht? Diese Frage aufwerfen, heißt sie beantworten. Angesichts der Verbindung, die — ausgesprochen oder nicht — zwischen den gegnerischen Parteien besteht und welche sich bei jeder Gelegenheit wieder zur Geltung zu bringen sucht, würde es verwegen sein, das gemeinschaftliche Zusammengehen der nationalen Parteien zu gefährden oder die einmal geschaffene Verbindung direkt zu zerreißen. Diesem Ziele streben die gegnerischen Parteien zu. Ihnen ist das Cartell ein Dorn im Auge, seine Beseitigung das einzige Mittel, wieder zur Herrschaft zu gelangen. Wollten die nationalen Parteien ihrerseits das Cartell für überflüssig erklären und demgemäß handeln, so würden sie damit allein ihren Gegnern nützen und in die Hände arbeiten.

Nun wird freilich von manchen Seiten eingewandt, die Conservativen und Nationalliberalen würden, auch ohne eine solche Verbindung, gegebenen Falls stark genug sein, um das Feld zu behaupten und den Gegnern einen Strich durch die Rechnung zu machen; aus diesem Grunde solle jede Partei die Freiheit haben, bei den Wahlen vor Allem ihre eigenen Interessen zu wahren. Indes diese Ansicht ist durch nichts begründet. Mit dem gleichen Rechte hätte sie sich auch bei den Reichstagswahlen des Jahres 1887 geltend machen können. Wäre dies geschehen, so wäre es jedenfalls sehr fraglich, ob das Ergebnis ebenso günstig ausgefallen wäre. Nein, gerade das gemeinsame Hervortreten der nationalen Parteien, das offene Bekenntniß, sich zu einem gemeinsamen Ziel vereinigen zu wollen, hat den damals vielfach schlummernden nationalen Geist in der Bevölkerung geweckt, mächtig gehoben und zum Siege geführt. Die Macht der Ideen, die Macht der „Impponderabilien“, von der Fürst Bismarck im vorigen Jahre sprach, hat auch in der inneren Politik den Erfolg für sich; ein bloßes Rechenexempel, welches aus der Stärke zweier durch eine gemein-

same Idee nicht verbundener und gleichgültig, ja vielleicht eifersüchtig neben einander gehender Parteien einfach die Summe zieht, vermag nicht entfernt denselben Erfolg zu verbürgen.

Das Cartell hat sich bewährt. Es hat die großen Heeresgesetze zu Stande gebracht, die Reichsteuerreform wesentlich gefördert und ebenso hat es auch das Hauptverdienst an dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Seine Macht hat die Gegner daniedergehalten. Groß sind die Aufgaben, die ihm noch verbleiben: es hat noch lange nicht seine Schuldigkeit gethan, das Reich bedarf zu seiner gesunden Weiterentwicklung nach wie vor seiner. An dem, was sich einmal bewährt hat, festzuhalten, ist einfache Lebensweisheit. Das werden die nationalen Parteien, wenn auch nicht im eigenen, so doch im Interesse des jungen Reichs beherzigen und deshalb allen Experimenten, welche das bisher Erreichte gefährden können, entgegentreten müssen.

Von diesem Gesichtspunkt aus wäre es zu bedauern, wenn in Halberstadt keine Einigung zu Stande käme. Erfreulicherweise hat die Parteileitung der Conservativen des Reichstags ihren Gesinnungsgenossen eine „Verständigung mit den Nationalliberalen über einen dieser Partei angehörigen“ Kandidaten empfohlen. Hiermit ist in jedem Falle für die Zukunft eine Standarte errichtet, welche den Versuchen einer Störung des Cartellverhältnisses vorzubeugen geeignet ist. Auch nationalliberale Blätter haben sich entschieden für die Aufrechterhaltung des Cartells ausgesprochen; sind sie auch in dem bezeichneten Falle dabei interessiert gewesen, so werden diese Kundgebungen doch als entschiedene Bekenntnisse zu Gunsten der Aufrechterhaltung des Cartells ihren Werth behalten.

Neutralität und Asyl für Revolutionäre.

Wider das socialrevolutionäre Treiben gegen das deutsche Reich in der Schweiz sind seit Jahren von deutscher Seite vielfache Reclamationen bei dem Bundesrath in Bern erhoben worden und die Wohlgemuth'sche Angelegenheit hat deshalb nur um einen neuen Fall die häufigen Anlässe vermehrt, aus denen die Rechte und Pflichten eines Staates zur Sprache kommen mußten, dessen Neutralität unter dem gemeinsamen Schutze der Großmächte steht. Welche Duldung und Nachsicht die Schweiz mit ihren internationalen Verpflichtungen, welche durch die neutrale Eigenschaft nichts weniger als eine Abschwächung erfahren können, für vereinbart erachtete, dafür aus dem reichen thatsächlichen Material nur folgende Beispiele:

Nach Erlass des Socialistengesetzes verlegte die Socialdemokratie den Hauptherd ihrer Agitationen nach der Schweiz. Bereits im September 1879 wurde der „Socialdemokrat“ in Zürich begründet und der Wädener Congreß (1880) fügte von Partei wegen den Character als officielles Organ und außerdem noch eine Centralleitung mit dem Sitz in Zürich hinzu. Die bestellten Parteisecretäre hatten den „Socialdemokraten“ herzustellen und seine wie der zahlreichen verbotenen Flugchriften Einschmuggelung nach Deutschland zu betreiben und zu überwachen. Die Sprache dieser officiellen Parteiliteratur war oft so schamlos, daß mitunter selbst von socialdemokratischer Seite Proteste erhoben wurden. Das Treiben dauerte unter den Augen der Schweizer Behörden neun Jahre lang. Erst im vorigen Jahre wies der Bundesrath vier Personen des Leitungscomités aus und der Ausweisungsbefehl machte das sehr späte Zugeständniß, daß die Ausgewiesenen nicht als politische Flüchtlinge, sondern als Delegirte der deutschen Socialdemokratie das Gastrecht mißbrauchten und daß das Blatt als Kampforgan der deutschen Socialistenpartei für die sociale Revolution diene. Gleichwohl wird die langjährige Duldung fortgesetzt, indem von Seiten der schweizer Behörden nichts geschieht, um den jetzt noch fortbestehenden Schmuggel des „Socialdemokraten“ und ähnlicher Schriften von der Schweiz aus nach Deutschland zu verhindern.

Von den drei großen Parteicongressen der Socialdemokratie sind zwei, der zu Wädener (1880) und der zu St. Gallen (1887), auf Schweizer Boden abgehalten worden. Um von der Sprache, die hier gegen das Reich geführt wurde, eine Vorstellung zu geben, sei an das Wädener Manifest erinnert, welches den „Vernichtungskampf“ proclamirte und die deutschen Regierungen maßlos beschimpfte. Nach dem Schluß des St. Gallener Tages wurde in einer be-

sonderen Versammlung ein feierliches Dankvotum für die freundliche Aufnahme von Seiten der Behörden und der Bevölkerung beschlossen. Für das freundschaftliche Entgegenkommen schweizer amtlicher Organe ist u. A. das Verhalten des bekannten Polizeihauptmanns Fischer in Zürich, der den deutschen Abgeordneten Bebel und Singer erwünschte Aufschlüsse aus Untersuchungsacten gewährte, sowie nicht minder die Vertraulichkeit eines Großraths Bullschlager in Basel oder des Bezirksamtmanns Baumer in Rheinfelden mit einem Sendlinge wie Luz Beweis genug.

Endlich darf zur Kennzeichnung des Mißbrauchs des Asylrechts in der Schweiz nicht unerwähnt bleiben, daß eine ganze Reihe anarchistischer Verbrecher ihre Thaten in der Schweiz vorbereiteten oder doch die dortige Gastfreundschaft genossen haben. Die Stellmacher, Kammerer u. c., welche raubend und mordend in Läden einbrachen, hatten sich kürzere oder längere Zeit in der Schweiz aufgehalten; Lieske, der feige Mörder des Polizeiraths Kumpff, war von Basel nach Frankfurt gekommen; Nebe, der wegen Aufforderung zu Massenmord, Meineids u. c. im Zuchthause saß, hatte in der Schweiz die anarchistische Hochschule durchgemacht u. c. Mag die Eidgenossenschaft auch nicht im Stande sein, die anarchistischen Umtriebe der Fremden zu ersticken, so ist es doch weder Zufall noch Vorliebe für die Reize der Bergwelt gewesen, was die meisten anarchistischen und nihilistischen Verbrecher gerade nach der Schweiz führte.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Die Inventarisirung der geschichtlichen Kunstdenkmäler

hat im Laufe des Jahres 1888 folgenden Fortgang genommen: Es sind im Druck erschienen:

I. Königreich Preußen: Provinz Westpreußen: von den „Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Westpreußen“, mit Abbildungen, herausgegeben von der Provinz- und bearbeitet vom Regierungs-Baumeister Heise, Heft 5, umfassend den Kreis Kulm, Heft 6, umfassend den Kreis Thorn, mit Ausnahme der Stadt Thorn. Das siebente Heft, die Denkmäler der Stadt Thorn enthaltend, wird bald zur Ausgabe gelangen. Von dem Werke des Landbauinspektors Steinbrecht: „Die Baukunst des deutschen Mittelalters in Preußen“ ist inzwischen der zweite Theil: „Preußen zur Zeit der Landmeister“, veröffentlicht. Provinz Pommern: von den „Baudenkmälern der Provinz Pommern“, mit Abbildungen, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, bearbeitet vom Stadt-Baurath von Haselberg, und zwar von dem ersten, den Regierungs-Bezirk Stralsund umfassenden Theile, Heft 3, enthaltend die Baudenkmäler des Kreises Grimmen. Weitere Publikationen stehen bevor. Provinz Schlesien: von dem „Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien“, herausgegeben von der Provinz und bearbeitet vom Regierungs-Baumeister Lutsch, und zwar von dem zweiten, die Landkreise des Regierungs-Bezirks Breslau umfassenden Bande: Lieferung 2, enthaltend die Denkmäler des Fürstenthums Schweidnitz, Lieferung 3, enthaltend die Denkmäler des Fürstenthums Brieg und Breslau, Lieferung 4, (Schluß) enthaltend die Denkmäler des Fürstenthums Dels-Wohlan und Glogau, sowie der Herrschaften Trachenberg und Militsch. Damit ist der zweite Band abgeschlossen. Die Vollendung des gesammten Werkes, einschließlich der Drucklegung, ist im Frühjahr 1892 zu erwarten. Provinz Schleswig-Holstein: von den „Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Schleswig-Holstein, mit Ausnahme des Kreises vormaligen Herzogthums Lauenburg“, mit Abbildungen, herausgegeben von der Provinz und bearbeitet vom Oberlehrer, Professor Dr. Haupt: Lieferung 17 bis 20, enthaltend die Kreise Schleswig, Segeberg, Sonderburg, Lieferung 21 bis 26, enthaltend die Kreise Steinberg, Stormarn und Tondern und Band III, enthaltend Nachträge, Berichtigungen, Ortsverzeichnis, Quellenachweis, Sachübersichten u. s. w. Nachdem damit das Werk vollendet, ist das Verzeichniß der Denkmäler des Kreises Lauenburg in Angriff genommen.

II. Uebrige deutsche Staaten: von den „Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens“, im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Gilburgshausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere und Reuß jüngere Linie, bearbeitet von Professor Dr. Lehfeldt: Herzogthum Sachsen-Altenburg; Heft 3, umfassend den Amtsgerichtsbezirk Kahla; Heft 4, umfassend den Amtsgerichtsbezirk Eisenberg; Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt: Heft 5, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Frankenhäusen und Schlotheim. Reichsland Elsaß-Lothringen: von dem vom Professor Dr. Kraus bearbeiteten Werke: „Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen“, beschreibende Statistik“ von dem dritten Bande „Lothringen“ die zweite Abtheilung.

Hinsichtlich der hier nicht genannten Provinzen Preußens befinden sich die Inventarisationsarbeiten im Gange, einzelne Inventare, so Samlands und der Grafschaft Hohenstein, sind druckfertig.

Der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie sind die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird in dem Astrophysikalischen Observatorium bei Potsdam eine marmorne Gedächtnistafel mit folgender Inschrift angebracht werden: „Gewidmet dem Andenken an Seine Majestät den Hochseligen Kaiser und König Friedrich III., welcher die Begründung des Astrophysikalischen Observatoriums angeregt und die Entwicklung desselben in huldreichster Weise gefördert hat.“

Die von dem Fräulein Auguste Luise Hesper zur Gewährung von Stipendien an weibliche Personen zum Studium der Musik, der Malerei oder der Plastik zunächst mit einem Betrage von 27 880 Mark unter dem Namen „Auguste Luise Hesper'sche Stiftung“ zu Stralsund begründete Stiftung hat die landesherrliche Genehmigung und zugleich die Rechte einer juristischen Person verliehen erhalten.

Politische Tagesfragen.

In Sigmaringen

hat am 28. d. Mts. die Vermählung des Erbprinzen von Hohenzollern, Lieutenant im 1. Garderegiment z. F., mit der Prinzessin Marie Theresia von Bourbon, Tochter des verstorbenen Grafen Trani, stattgefunden (die Gräfin Trani ist eine Schwester der Kaiserin von Oesterreich). Bei der Festtafel begrüßte der Kaiser die Braut als neues Familienmitglied des Hauses Hohenzollern und sagte zu ihr gewendet: „Wir Hohenzollern sind immer gute Soldaten gewesen, und ich zweifle nicht, daß Eure Königl. Hoheit auch eine gute Soldatenfrau werden wird.“ Mit den besten Wünschen für das hohe Brautpaar schloß der Kaiser seinen Toast mit einem Hoch auf dasselbe.

Ueber den Werth der berufsgenossenschaftlichen Organisation verbreitete sich Ministerialdirector Boffe auf dem Berufsgenossenschaftstage in Berlin in folgender bemerkenswerthen Weise:

Das Interesse für die berufsgenossenschaftliche Organisation sei an maßgebender Stelle keineswegs in der Abnahme. Man habe daraus, daß die verbündeten Regierungen bei dem Altersversicherungsgesetz eine andere Organisation gewählt haben, als ursprünglich geplant war, geglaubt, einen Rückschluß dahin machen zu können, daß die berufsgenossenschaftliche Organisation nicht mehr das Interesse erweckt, wie anfänglich. Das sei grundfalsch. „Wir halten diese Organisation für den großen und grundlegenden Gedanken für die ganze Organisation der socialpolitischen Gesetzgebung und werden daran auch festhalten. Wie sich das große Werk ausgestalten wird, kann noch kein Mensch übersehen und man würde zu viel verlangen, wenn man meint, daß dasselbe nach einem großen, schon ganz abgeschlossenen Plane hätte hergestellt werden müssen.“ Die große Bedeutung der Sache liege darin, daß überhaupt ein Anfang gemacht worden. Der berufsgenossenschaftlichen Organisation bleibe das alte Interesse bewahrt, denn sie habe bei der Unfallversicherung die schönsten Früchte getragen.

Die Schlacht auf dem Amselfelde.

Am 26. Juni ist in Serbien der fünfhundertste Gedenktag der Schlacht auf dem Amselfelde, auf serbisch: Kofforo Polje, als Nationalfest gefeiert worden, durch welche die Oberhoheit der Türkei über die christlichen Völker der Balkanhalbinsel aufgerichtet wurde. Das Amselfeld ist eine große Ebene im Süden von Mitrovica, fünfundzwanzig Kilometer lang und anderthalb Kilometer breit. Hier stand am 26. Juni 1389 Sultan Murad mit angeblich noch nicht hunderttausend Mann den vereinigten christlichen Balkanvölkern gegenüber, welche nach Angabe eines Chronisten von Byzanz 200 000 Mann stark gewesen sein sollen, an ihrer Spitze der Serbenzar Lazar. Die christlichen Streiter bestanden aus Serben, Bosniern, Bulgaren, Albanesen, Griechen, Polen und Ungarn. Gleich zu Beginn der Schlacht brachten die ungarischen und polnischen Reiter den linken türkischen Flügel in's Wanken. Aber der türkische Heerführer Bajazid erschütterte durch ungestümes Andrängen den linken serbischen Flügel, die dort aufgestellten Bosnier flohen, und in dem Augenblick, als der Sieg sich schon auf die christliche Seite zu neigen schien, ward Zar Lazar mit den Seinen gefangen genommen. Unterdeß war Sultan Murad in seinem Zelt von einem serbischen Edlen überfallen und tödtlich verwundet worden, am Bett des sterbenden Murad und unter seinen Augen wurde Lazar und seine vornehmsten Heerführer hingerichtet. Große politische Folgen hatte die Schlacht, die beiden Kaiser das Leben kostete, zunächst nicht. Bajazid wurde von den Türken, Stechan, der Sohn Lazars, von den nicht weit zurückgegangenen Serben zum Herrscher ausgerufen. Stechan huldigte dem Sieger noch auf dem Amselfelde, verpflichtete sich ihm zur Heerfolge und zur Tributzahlung

und gab ihm seine Schwester zur Frau. Das serbische Kaiserreich selbst blieb bestehen, Serbien wurde von den Türken, welche sich mit der Verfolgung der Bosnier und Bulgaren begnügten, nicht einmal occupirt, und so hat die Schlacht auf dem Amselfelde nicht die unmittelbare Bedeutung, welche ihr in den serbischen Nationalliedern beigemessen wird, wiewohl immerhin von jenem Tage die Herrschaft des Halbmonds auf den Balkan datirt.

Die Königin von England

hat, wie aus London gemeldet wird, ihre Zustimmung zur Verlobung der Prinzessin Luise, ältesten Tochter des Prinzen von Wales, mit dem Grafen von Tise, einem schottischen Edelmann, gegeben. Die Prinzessin ist 22 Jahre alt. Es ist dies der zweite Fall unter der Regierung der Königin, daß eine königliche Prinzessin sich mit einem englischen Edelmann vermählt, die Prinzessin Luise, Tochter der Königin, ist mit dem Marquis of Lorne, ältestem Sohne des Herzogs von Argyll verheirathet.

Vom Hofe.

Berlin, 28. Juni 1889.

Unser Kaiserpaar hat gestern Abend 10 Uhr Sigmaringen verlassen und die Rückreise gemeinsam über Tübingen, Stuttgart, Oesterlücken bis Ebenhausen fortgesetzt. Dort verabschiedete die Kaiserin sich vom Kaiser und reiste mittelst Sonderzuges nach Rißingen weiter, woselbst Ihre Majestät heute Morgen 8 1/2 Uhr eingetroffen und von dem Regierungspräsidenten Grafen Lurzburg, den Behörden, dem Herzog von Edinburg empfangen worden ist. Von der versammelten Menschenmenge mit Hochrufen begrüßt, begab die Kaiserin sich durch die reichgeschmückte Stadt zur königlichen Saline, woselbst Wohnung für Ihre Majestät und die vier ältesten Prinzen bereitet worden ist, welche letztere heute Abend von Potsdam nach Rißingen abreisen.

Der Kaiser setzte nach Abreise der Kaiserin von Ebenhausen seine Reise nach Potsdam fort, wo Sr. Majestät heute Nachmittag zurück erwartet wird.

Personalien.

Aus der allgemeinen Verwaltung und aus der Verwaltung des Innern.

Der Regierungs-Präsident von Rosen in Arnberg hat unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath mit dem Range eines Rathes erster Klasse den nachgeordneten Abschied aus dem Staatsdienste erhalten.

Der bisherige Ober-Regierungsrath Winger zu Minden ist Allerhöchst zum Präsidenten der Regierung in Arnberg ernannt worden. Es sind ernannt worden:

Der Regierungs-Vice-Präsident Zimmermann in Posen zum Präsidenten der Regierung in Schleswig,

der Ober-Regierungsrath Hagemann zu Schleswig zum Ober-Präsidentialrath,

der Ober-Präsidentialrath Himly zu Münster zum Vice-Präsidenten der Regierung in Posen,

der Landrath von Bischoffshausen zu Pinneberg zum Ober-Regierungsrath,

der Geheime Regierungsrath Rathjen zu Schleswig zum Verwaltungsgerichtsdirector,

der Regierungs-Assessor Schloffer zu Marienberg im Ober-Westfalen zum Landrath,

der Regierungs-Assessor Johannes zu Diez im Unterlahnkreis zum Landrath.

Dem Regierungs-Assessor Dr. Scheiff zu Schleswig ist die kommissarische Verwaltung des Landrathsamtes im Kreise Pinneberg übertragen worden.

Der Regierungsrath von Hauteville zu Arnberg ist an die königliche Regierung zu Cassel versetzt worden.

Der Polizei-Director von König in Cöln ist zum Polizei-Präsidenten ernannt worden.

Der Polizei-Director Repler in Magdeburg ist zum Polizei-Präsidenten ernannt worden.

Dem Landrath von Derzen in Mogilno ist das Landrathsamt im Kreise Inowrazlaw übertragen worden.

Der Regierungs-Assessor Müller zu Hildesheim ist an die königliche Regierung zu Stade versetzt worden.

Der Regierungs-Assessor Dönhoff ist der königlichen Regierung zu Arnberg überwiesen worden.

Die Wahl des seitherigen Bürgermeisters der Stadt Marienburg, Bruno Schaumburg, als Bürgermeister der Stadt Schönebeck a. E. für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren ist Allerhöchst bestätigt worden.

Dr. U.
Brügelmann
ist empfehl.
für den Kreis
Berlin
7 Juli 1889

A

Dr. M.

Die Wiederwahl des bisherigen besoldeten Beigeordneten Karl Ferdinand Thewalt zu Göls in gleicher Eigenschaft für eine fernere Amtsdauer von zwölf Jahren ist Allerhöchst bestätigt worden.

Die Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters Thomas zu Belbert, Reg.-Bez. Düsseldorf, in gleicher Eigenschaft für eine fernere Amtsdauer von zwölf Jahren ist Allerhöchst bestätigt worden.

Dem Bürgermeister Schüller in Coblenz ist der Titel „Oberbürgermeister“ verliehen worden.

Aus dem Kultusministerium.

Dem praktischen Arzt Sanitätsrath Dr. Kaestner zu Berlin ist der Charakter als Geheimer Sanitätsrath verliehen worden.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Es war eine festliche Woche. Zuerst die

Bermählung des Prinzen Friedrich Leopold

mit der Prinzessin Luise, welche hohe Gäste, wie den König und den Großherzog von Sachsen, den Herzog von Altenburg, sowie eine Reihe glänzender Festlichkeiten an den preussischen Hof brachte. Nach dem Galamahl, welches der Trauung am Montage gefolgt war, reiste das

Kaiserpaar

nach Stuttgart zur Feier des 25jährigen

Regierungsjubiläum des Königs Karl

ab. Bei dieser war auch neben vielen anderen Fürstlichkeiten der Großfürst Thronfolger von Russland anwesend, welcher auf der Hin- wie auf der Rückreise Berlin berührte, hier aber keinen Aufenthalt nahm. Bei dem großen Galafestmahl im Landhause Rosenstein trank König Karl auf das Wohl der versammelten Fürsten, namentlich der Kaiserlichen Majestäten. In seiner Erwiderung bezeichnete er den Kaiser als ein Vorrath des deutschen Volkes, daß die deutschen Stämme mit ihren angestammten Fürstenhäusern Freud und Leid theilen; dem Beispiele der Völker folgend seien die Fürsten herbeigekommen in Gefühle der Solidarität, das alle verbindet. Hieran schloß sich die Reise der Majestäten

nach Sigmaringen

zur Hochzeit des Erbprinzen von Hohenzollern... Während die Kaiserin sich zur Kur nach Rissingen begiebt und hier mit den drei ältesten Prinzen zusammentritt, kehrt der Kaiser allein nach Potsdam zurück und wird am Sonntag die Reise nach Kiel und von da nach Norwegen antreten.

Der Reichsanzeiger veröffentlichte das

Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz,

welches der Kaiser am 22. Juni vollzogen hat. Die Ausführungsbestimmungen, welche wegen der Größe und Neuheit der Aufgabe reichliche Erwägungen beanspruchen, wird der

Bundesrath

erst im Herbst vornehmen. Vor der Sommerpause, die etwa in der zweiten Juliwoche beginnt, ist er noch von einer Anzahl Verwaltungsangelegenheiten in Anspruch genommen.

Für die vergangene Reichstagsession war eine

Novelle zum Krankenkassengesetz

angekündigt. Aus Rücksicht auf die langwierigen Verhandlungen über das Invaliditätsgesetz wurde sie nicht mehr vorgelegt. Nach den Mittheilungen des Ministerialdirektors Bosse in der Versammlung des

deutschen Berufsgenossenschaftstags,

dem jetzt 43 Genossenschaften angehören, befindet sich die Novelle an höherer Stelle, und wird erwogen, ob mit Rücksicht auf das Invaliditätsgesetz etwa neue Bestimmungen einzufügen sind. Ministerialdirektor Bosse widersprach auch entschieden der Annahme, als ob, weil das Invaliditätsgesetz nicht auf den Genossenschaften aufgebaut sei, diese nicht mehr das frühere Interesse erwecken.

Gen. Rath Camp aus dem Handelsministerium hat sich im Auftrage des Fürsten Bismarck im Ruhrkohlenrevier aufgehalten, um unbeschadet des Ganges der Untersuchung der eingesetzten Commission

socialpolitische Erhebungen

über zweckmäßige Maßregeln zur Verhütung solcher tiefer Störungen des wirtschaftlichen und Verkehrslebens anzustellen, wie sie der Massenstrikte der Grubenarbeiter mit sich brachte. Ein gleiches Studium wird den wirtschaftlichen Verhältnissen in Schlesien gewidmet werden. Der

Strikte der Bauhandwerker

in Berlin ist für die Strikenden fruchtlos verlaufen, wie vorauszusehen war, da ihre Forderungen, namentlich der 9 stündige Arbeitstag, mit

keiner wirtschaftlichen Nothwendigkeit, sondern nur aus socialistischen Doctrinen d. h. schlecht zu rechtfertigen war. Eine Erhöhung des Stundenlohnes war den Arbeitern bereits vor dem Strike angeboten, sie folgten aber der Verführung, die sie mit einer Unsumme von Noth und entbehrten Löhnen zu büßen haben.

Aus dem Auslande.

Die dieswöchentlichen Begebenheiten im Auslande gipfeln in zwei Vorgängen, welche gleichsam als ein eherner Rahmen die europäische Lage umspannen. Die Ansprache des Kaiser Franz Joseph an die Delegationen und die Weigerung Frankreichs, der Convertirung der ägyptischen Schuld zuzustimmen, wenn England sich nicht gleichzeitig über die Räumung des Landes erkläre. Mit dieser Weigerung Frankreichs ist der

englisch-französische

Gegensatz sei: längerer Zeit zum ersten Male wieder mit greifbarer Deutlichkeit in die Erscheinung getreten. Wie aus London gemeldet wird, hätte der französische Botschafter die Zustimmung Frankreichs auch noch von der Ungültigkeitserklärung der englisch-türkischen Uebereinkunft wegen des Suezcanals abhängig gemacht. Die englische Regierung hat es abgelehnt, die Convertirungsfrage im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten zu behandeln. Jedenfalls richten die französischen Vorbehalte sich gegen die Stellung, welche England an der Ostküste des Mittelmeeres einnimmt oder erstrebt, und die von Seiten der englischen Regierung für ihre Flottenrüstungen betonte Dringlichkeit findet in jenen Vorgängen und in dem darin so stark hervorgetretenen Gegensatz zwischen der englischen und der französischen Politik ihre begriffliche Erklärung.

Die Ansprache des Kaisers Franz Joseph an die Delegationen von

Oesterreich-Ungarn

hat in der ganzen Welt großes Aufsehen gemacht und zahllos sind die Erörterungen der Presse, welche daran ihre Ansichten über die Erhaltung von Krieg oder Frieden knüpfen. Die Ansprache des Kaisers ist sehr zu Unrecht hier und da als eine beunruhigende aufgefaßt worden. Sie athmete im Gegentheil das größte Wohlwollen für Serbien und was Bulgarien anbelangt, so enthielt sie wohl eine Anerkennung für Bulgarien, aber nicht eine Anerkennung Bulgariens. Die letztere wird allerdings, wie Graf Kalnoky in der Delegation ausführte, mit der Zeit von selbst eintreten, wenn die Bulgaren auf der bisherigen Bahn freiblicher und kultureller Entwicklung beharren. Zur Uebrigen betonte der Minister, daß Oesterreich-Ungarn mit allen Staaten, also auch mit Russland, in freundlichen Beziehungen stehe und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die gegenwärtige politische Bewegung in Serbien, ein gelegentliches Aufbrausen eines noch jugendlichen Staates, ohne Gefahr für die Nachbarn verlaufen werde. Die Delegationen, auch die ungarische Opposition, haben ihr volles Vertrauen zur Leitung der auswärtigen Politik der Monarchie ausgesprochen.

In der Schweiz

haben bei den verschiedenen Factoren der Gesetzgebung Verhandlungen über die Errichtung des Postens eines Bundesanwalts stattgefunden, durch welchen eine straffere Handhabung der Fremdenpolizei ermöglicht werden soll. Nationalrath und Ständerath haben die Vorlage einstimmig angenommen und außerdem 3 1/2 Millionen Francs für Kriegsmaterial, 600 000 Francs als zweite Rate zur Gotthardbefestigung und 16 Mill. für die Beschaffung eines kleinkaliberrigen Repitirgewehres bewilligt. Am 21. Juni hatte im Nationalrath eine Interpellation über die Verhandlungen mit den Mächten stattgefunden. Dieselbe war vom Vorsteher des Departements des Auswärtigen, Bundesrath Droz, dahin beantwortet worden: Die Schweizer Regierung bedauere zwar, in dem Falle Wohlwollens nicht gleich zu Anfang von der Aargauer Polizei benachrichtigt worden zu sein, sie habe sich aber doch von der Unschädlichkeit der Handlungsweise Wohlwollens nicht überzeugen können. Ueber die diplomatischen Schritte der auswärtigen Regierungen hieß es: „Zunächst hat Russland, sodann auch Oesterreich unsere Aufmerksamkeit auf die Gefahren gelenkt, durch welche, in Folge der allzu großen Toleranz, deren sich die anarchistischen und revolutionären Elemente auf unserm Gebiete zu erfreuen hätten, auch sie bedroht seien. Als der Schweiz befreundete Mächte und Mitgaranten ihrer Neutralität halten sie dafür, daß diese Neutralität für uns die Pflicht in sich schliesse, Umtriebe zu verhindern, welche den inneren Frieden ihrer Länder zu stören geeignet seien, widrigenfalls die Frage zu prüfen in die Lage kämen, ob unsere Neutralität noch in ihrem Interesse liege. In mehreren Mittheilungen hat sich Deutschland mit Bezug auf unsere Neutralität in gleicher Weise vernehmen lassen.“ Ob die beschlossene Anstellung eines Bundesanwalts eine für die ordentliche Handhabung der Fremdenpolizei ausreichende Maßregel sein wird, kann nur die Erfahrung lehren, immerhin ist es ein Erfolg der deutschen Reclamationen.

4.

Das polizeiliche Statut von
Königin Colowitz
polizeiliche Statuten
verändert worden

Das polizeiliche Statut
in der Stadt
polizeiliche Statuten
verändert worden

A. J. allg
prot. prot